

Satzung

über Aufwandsentschädigungen für Verbandsmitglieder der des Zweckverbandes Volkshochschule Lingen

in der Fassung vom 19. Dezember 2011

Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Art.1 des Gesetzes v. 17.12.2010; Nds.GVBl. Nr.31/2010 S.576), geändert durch Art. 29 des Gesetzes v. 13.10.2011 (Nds.GVBl. Nr.24/2011 S.353) und des § 5 Abs. 7 der Zweckverbandsordnung des Zweckverbandes Volkshochschule Lingen, hat die Verbandsversammlung in ihrer heutigen Sitzung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Volkshochschule Lingen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form von Sitzungsgeld nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Sitzungsgeld für Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Volkshochschule Lingen

- (1) Für Hauptverwaltungsbeamtinnen, Hauptverwaltungsbeamte oder andere Bedienstete eines kommunalen Verbandsmitglieds wird kein Sitzungsgeld gezahlt.
- (2) Alle anderen Stimmberechtigten Mitglieder erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 25 € je Sitzung.
- (3) Neben dem Sitzungsgeld wird keine weitere Aufwandsentschädigung noch Reisekosten gezahlt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Lingen (Ems), 19.12.2011

Zweckverband Volkshochschule Lingen

gez. Dr. Ralf Büring
Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Ute Bischoff
Geschäftsführerin